

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftungsfalle Steuern bei der Abwicklung von Personenschäden

Medizinrechtsanwälte e.V.; 1 Stunde; 01.06.2022 - 01.06.2022

Haftung und versicherungsrechtliche Deckung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.06.2022 - 07.06.2022

Aktuelle Probleme bei der Regulierung vermehrter Bedürfnisse

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

Hinterbliebenengeld beim Verkehrsunfall - Grundlagen und Aktuelles

Seminare VF GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2022 - 22.06.2022

Besondere Problematik bei Verkehrsunfällen mit Fußgängern/Radfahrern und vergleichbaren Verkehrsteilnehmern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.08.2022 - 25.08.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht in Bußgeldsachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.09.2022 - 07.09.2022

Zivilrechtliche Arzthaftung - Behandlungsfehler in der Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.11.2022 - 04.11.2022

Arzthaftungsrecht, insbesondere bei Durchgangsgärzten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung (Behandlungsfehler und Aufklärungsversäumnisse)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2022 - 28.11.2022

Praxistipps Personenschaden

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 16.12.2022 - 16.12.2022

Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Krankenversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.12.2022 - 20.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. August 2023